

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 300 (21.12.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 300.

Commissionsbericht

über

die Adresse der zweiten Kammer

wegen Aufhebung des Zehntrechts von den Neubrüchen.

Erstattet

vom Geheimenrath Kirn.

Durchlauchtigste,
Hochgeehrteste Herren!

Eine zweite Mittheilung der andern Kammer wegen des Novalzehnten, welche jedoch später als diejenige, worüber bereits Bericht erstattet wurde, hieher gelangt, wenigstens erst gestern Abend dem Berichterstatter zu Händen gekommen ist, giebt den Anlaß, diesen Gegenstand noch einmal zur Sprache zu bringen.

Die zweite Kammer hat nemlich eine Adresse an Seine Königliche Hoheit, den Großherzog, beschlossen, um Höchstdieselbe um die Vorlage eines Finanzgesetzes noch auf dem gegenwärtigen Landtage, über die vollständige definitive Aufhebung des Zehntrechts von den noch in den Freijahren befindlichen Neubrüchen, welche dem Großherzoglichen Domainenfiscus zehntpflichtig werden.

Ich bitte um die Erlaubniß, diese Adresse, ihrem ganzen Inhalt nach, verlesen zu dürfen.

Wenn hieraus einer Seits unzweifelhaft hervorgeht, daß die zweite Kammer auf das Zustandekommen des fraglichen Gesetzes in dem ganzen Umfange, wie solches früher vorgelegt worden ist, einen hohen Werth legt; so erhellt daraus aber auch zugleich, daß dieselbe zu diesem Zweck allerdings auch ihre Maßregeln vollkommen gut heist, welche ihr in ihrer Sitzung vom 17. November von einem ihrer Mitglieder vorgeschlagen worden sind.

Die Commission glaubt auch hier diejenige Ansichten wiederholen zu dürfen, welche sie in ihrem letzten Bericht über einen ähnlichen Antrag der andern Kammer vorgetragen hat, und demnach den Antrag stellen zu müssen, daß Eine hohe Kammer der fraglichen Adresse nicht beistimmen möge.